

Änderung der Vergaberichtlinien für Kassenplanstellen mit 1. Juli 2018

Auf Grund der mit 1. Jänner 2018 eigens für ZahnärztInnen in Kraft getretenen ZahnärztInnen-Reihungskriterien-Verordnung wurden die Richtlinien für die Vergabe von Kassenplanstellen an FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / ZahnärztInnen - sowohl für zahnärztliche als auch kieferorthopädische Planstellen - angepasst und geändert.

Diese beiden Vergaberichtlinien, die sowohl vom Landesausschuss der Landeszahnärztekammer für Steiermark als auch vom Geschäftsausschuss der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse beschlossen wurden, sind mit 1. Juli 2018 in Kraft getreten und finden bei der Planstellenausschreibung 7 – 8 / 2018 erstmals Anwendung.

Wir geben Ihnen eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen:

ZMK - Richtlinien

§ 8 Fachliche Eignung

➔ **Vertretungstätigkeit / Jobsharing / Wegfall der Punkte für den hauptberuflichen Wahlfacharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Wahlzahnarzt**

○ Behindertengerechter Zugang

Das Punkteausmaß für die Anrechenbarkeit eines **Vertretungstages** wurde von 6 auf **4 Stunden** herabgesetzt. Das **Jobsharing** wurde in die Reihungsrichtlinien aufgenommen und wird im selben Umfang wie der Vertretungstag sowohl bei der Tätigkeit als auch bei den Zusatzpunkten bewertet (§ 8 Abs. 1 lit. e) und f) und Abs. (3) der Richtlinien).

Bislang konnten als **maximale Punkteanzahl für jede Tätigkeit und die Gesamtpunkteanzahl aus verschiedenen Tätigkeiten bei der Bewertung der fachlichen Eignung** (=zahnärztliche Tätigkeit) 16 Punkte erlangt werden. Die Punkteanzahl wurde auf **21 Punkte** ausgeweitet (§ 8 Abs. 2 der Richtlinien) und trägt damit einer langjährigen zahnärztlichen Tätigkeit noch besser Rechnung.

Keine Punkte bzw. Zusatzpunkte werden mehr vergeben

- für den „**behindertengerechten Zugang**“ (ehemaliger § 11 der Richtlinien – 5 Punkte wurden vergeben, wenn man bereits eine behindertengerechte Ordination am Planstellenort hatte oder eben bei der Auswahl der Praxisräumlichkeiten darauf Bedacht nahm), da auf Grund des „Bundes-

Behindertengleichstellungsgesetzes“ ohnehin entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind

sowie

- für die Niederlassung als hauptberuflicher Wahlfacharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Wahlzahnarzt (Streichung der 5 **Zusatz**punkte nach 5 Jahren Niederlassung laut § 8 Fachliche Eignung ehemaliger Abs. 3). **Von diesem Wegfall unberührt bleibt die Tätigkeitsberücksichtigung der hauptberuflichen Niederlassung im Punkt „Fachliche Eignung (§ 8 Abs. 1 lit. b)).**

Als neuer Punkt wurde in die Reihungsrichtlinien aufgenommen, dass es ebenfalls zu einer Streichung aus der jeweiligen Reihungsliste kommt, wenn man sich trotz eines angegebenen Präferenzortes / Präferenzbezirkes in Graz für andere Planstellen in diesem Reihungsraum bewirbt und bei Erreichen der Punktehöchstanzahl auf deren Annahme zweimal verzichtet (§ 4 Abs. 1 lit. k)).

KFO - Richtlinien

§ 8 Fachliche Eignung

➔ Vertretungstätigkeit / Jobsharing

- Modelle
- Behindertengerechter Zugang

Hier wurde ebenfalls das Punkteaumaß für die Anrechenbarkeit eines **Vertretungstages** von 6 auf **4 Stunden** herabgesetzt. Das **Jobsharing** wurde ebenso in die Reihungsrichtlinien aufgenommen und wird im selben Umfang wie der Vertretungstag sowohl bei der Tätigkeit als auch bei den Zusatzpunkten bewertet (§ 8 Abs. 1 lit. a. Z. 5 und 6).

Zwei neue Punkte wurden in die Reihungsrichtlinien aufgenommen:

- Es kommt zu einer Streichung aus der jeweiligen Reihungsliste, wenn man sich trotz eines angegebenen Präferenzbezirkes für andere Planstellen in diesem Reihungsraum bewirbt und bei Erreichen der Punktehöchstanzahl auf deren Annahme zweimal verzichtet (§ 4 Abs. 1 lit. k)).
- Bei der Form des Nachweises der Modelle wurde ergänzt, dass die getrimmten und gesockelten Modelle - im Hinblick auf diese zukünftige weitere Möglichkeit - auch **gescannt** vorgewiesen werden können (§ 6 Abs. 2. im 1. Satz).

Die Vergabe von Punkten für den „**behindertengerechten Zugang**“ wurde analog wie bei den ZMK-Vergaberichtlinien ersatzlos gestrichen.

Die mit 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Vergaberichtlinien finden Sie auf unserer Homepage im Menüpunkt Kassenplanstellen/Bewerbung als Download.

Die neuen Reihungsrichtlinien werden erstmals bei der Planstellenausschreibung 7-8/2018 für das Auswahlverfahren herangezogen. Die bei den PlanstellenbewerberInnen bis zu diesem Zeitpunkt aus vorangegangenen Bewerbungen errechneten und ermittelten Punkte bei der fachlichen Eignung (§ 8 der Richtlinien) bleiben aufrecht und werden in die neuen Berechnungen auf Grund der geänderten Reihungsrichtlinien mitübernommen.

Der auf Grund dieser Änderungen adaptierte Bewerbungsbogen ist ebenfalls als Download auf unserer Homepage vorzufinden.

Dr. Veronika Scardelli e.h.
Präsidentin

F.d.R.d.A.
Müller

Graz, am 17. September 2018
Mü